

Beschlussvorlage

DS 107/2010

öffentlich

Datum: 01.02.2010
Geschäftszeichen / Amt: 51 / Jugendamt

Beratungsfolge: Sitzungstermin:
Dezernentenkonferenz 15.02.2010
Jugendhilfeausschuss 23.02.2010

Betreff: Vertrag zur Förderung des Ländlichen Streetwork/ Sport statt Straße im Landkreis Stendal

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Abschluss eines Vertrages zur Förderung der jährlichen Sach- und Honorarkosten des Ländlichen Streetworks/ Sport statt Straße im Landkreis Stendal mit dem Verein für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe Stendal e. V.

Jörg Hellmuth

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten des Vorhabens für den Landkreis	Jährliche Folgekosten	Mittel bereits veranschlagt	Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
7.140,00 EUR	7.140,00 EUR	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> HH-Jahr: 2010 HH-Stelle: 45100.76000	
Falls § 18 DA Sitzungsdienst zutrifft: Stellungnahme AL Kämmerei			
Zusätzliche Anmerkungen:			

Sachverhalt:

Bezugsdrucksachen : DS 452 und 468 aus 2008

Der Verein für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe Stendal e. V. ist Träger des mobilen Angebots „Ländliches Streetwork/ Sport statt Straße“ im Landkreis Stendal.

Die Maßnahme ist seit 1997 fester Bestandteil der Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche im Ländlichen Raum des Landkreises. Sie richtet sich besonders an sportinteressierte ältere Jugendliche und gibt ihnen Gelegenheit, sich auch in den Abend- und Nachtstunden durch Fußball, Handball, Volleyball, Basketball u. a. vom Alltag abzureagieren, wodurch angestaute Aggressionen gelenkt abgebaut werden. Jährlich organisieren die Mitarbeiterinnen mit viel Engagement Turniere, in denen die Jugendlichen sich messen können und andere Jugendliche aus dem gesamten Landkreis treffen. Das „Ländliche Streetwork“ spricht aber auch Jungen und Mädchen an, die nichts mit dem Sport verbindet. Die Sozialarbeiterinnen bieten deshalb in den Landgemeinden Workshops, thematische Veranstaltungen, Bildungsfahrten und Beratung in den Jugendräumen an, um den Jugendlichen zu helfen, sich besser im Alltag zurechtzufinden, wieder zur Schule zu gehen, sie von Straftaten abzuhalten, Talente zu erkennen oder sich mit gesellschaftlichen Problemen auseinander zu setzen. Die Maßnahme erfährt regen Zuspruch und die Mitarbeiterinnen sind für die Jugendlichen zu wichtigen Ansprechpartnern für ihre Sorgen, Fragen und Probleme geworden.

Von anfänglicher Projektförderung ist die Maßnahme in Regelförderung übergegangen, sodass mit dem Vertrag eine sichere Basis für den künftigen Bestand des Angebotes gegeben ist und für den Träger Planungssicherheit besteht.

Die Personalkosten werden über das Fachkräfteprogramm finanziert. Diese Abhängigkeit ist im Vertrag unter Punkt 2 verankert, denn ohne die Sachkostenförderung sind die Mitarbeiterinnen nicht arbeitsfähig, da schon ein großer Anteil an Fahrkosten entsteht.

Die Prüfung des Vertragsentwurfes ist durch das Rechtsamt im Hause erfolgt.

Anlagenverzeichnis:

Zuwendungsvertrag zur Förderung der Maßnahme „Ländliches Streetwork/ Sport statt Straße“ im Landkreis Stendal